

Zeitschrift: Jahresbericht / Schweizerische Landesbibliothek
Herausgeber: Schweizerische Landesbibliothek
Band: 81 (1994)

Artikel: Die Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend die Gründung einer Schweizerischen Nationalbibliothek vom 8. März 1893 : Einführung, Text und Anmerkungen
Autor: Bauermeister, Olivier / Surchat, Pierre Louis
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-362064>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

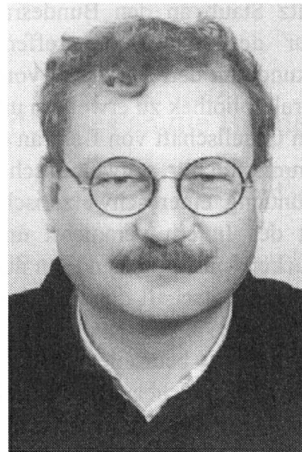
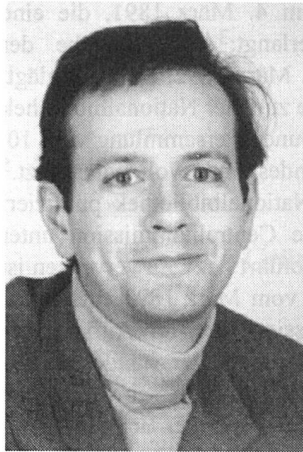
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



*Olivier Bauermeister und Pierre Louis Surchat,
Wissenschaftliche Mitarbeiter*

DIE BOTSCHAFT DES BUNDESRATES AN DIE BUNDESVERSAMMLUNG BETREFFEND DIE GRÜNDUNG EINER SCHWEIZERISCHEN NATIONALBIBLIOTHEK VOM 8. MÄRZ 1893. EINFÜHRUNG, TEXT UND ANMERKUNGEN

"Daignez accorder aussi votre attention aux bibliothèques éparses dans l'Helvétie et qui sont propriété nationale (...)." Mit diesen Worten begann Philipp Albert Stapfer, Minister für Künste und Wissenschaften der Helvetischen Republik, eines seiner Plädoyers zugunsten der Bibliotheken der Schweiz. Am 3. Januar 1799 verlangte er vom Helvetischen Direktorium, dass endlich die Sammlungen von Druck- und Handschriften der verschiedenen Klosterbibliotheken erschlossen würden. "Quelques-uns des plus beaux monuments de l'antiquité échappèrent aux ravages du temps, et la stupidité monastique, en les tenant ensevelis dans la nuit des cloîtres, les réservait comme dépôt sacré pour des jours plus heureux." Für Stapfer war es höchste Zeit, die über die ganze Schweiz verstreuten literarischen Schätze zu vereinigen, um sie vor Plünderungen zu schützen. So entstand, zur Zeit der Auseinandersetzungen im Gefolge der Französischen Revolution,¹ die Idee einer schweizerischen Nationalbibliothek. Wie wir wissen, fand die von Stapfer konzipierte Nationalbibliothek kein grosses Echo. Kaum waren einige Bibliotheksbestände, welche ihre Grundlage bilden sollten, zusammengetragen, war die Helvetische Republik am Ende; ihre Literaturbestände wurden 1803 liquidiert und nach Gewicht verkauft.

"Und sie bewegt sich doch..." - und doch besteht seit einem Jahrhundert in der Schweiz eine Nationalbibliothek: die Schweizerische Landesbibliothek. Nicht um der hundertjährigen Aktivitäten unserer Institution zu gedenken - hierzu gibt es während des Jahres 1995 verschiedene Anlässe -, sondern um an ihre eigentliche Gründung vor hundert Jahren, 1894, zu erinnern, haben wir uns entschlossen, einen der wichtigsten Texte aus ihrer Gründungsphase im Jahresbericht 1994 zu veröffentlichen und zu kommentieren. Wir haben die bundesrätliche Botschaft vom 8. März 1893 gewählt,² weil dieses Dokument die verschiedenen Umstände, die zur Errichtung der Bibliothek geführt haben, sehr gut zusammenfasst, aber auch die Sachzwänge, Hoffnungen und - die Befürchtungen, die ihr Entstehen begleitet haben.

¹ *Le Ministre des Arts et des Sciences de la République Helvétique, une et indivisible au Directeur Exécutif, Lucerne, 3 janvier 1799* (Schweizerisches Bundesarchiv, Erziehungswesen 1798-1801, 579). Siehe auch Rudolf Luginbühl: *Ph. Alb. Stapfer, helvetischer Minister der Künste und Wissenschaften, 1766-1840. Ein Lebens- und Kulturbild*. Basel 1887, S. 277-303.

² *Bundesblatt der schweizerischen Eidgenossenschaft*, 1893, Bd. 1, S. 1000-1012.

Sicherlich gibt es weitere Quellen, die künftige Historiker der Gründungsgeschichte der Landesbibliothek heranziehen müssen: die Denkschrift von Fritz Staub an den Bundesrat vom 4. März 1891, die eine Sammlung aller Werke, welche die Kultur der Schweiz betreffen, verlangt;³ die Eingabe der Centralkommission für schweizerische Landeskunde an den Bundesrat vom 26. März 1892, die vorschlägt, den Aufgabenbereich der Eidgenössischen Centralbibliothek zu erweitern und sie zu einer Nationalbibliothek umzufunktionieren;⁴ der Brief der Litterarischen Gesellschaft von Bern an die Bundesversammlung vom 10. Juni 1892, der die Vorschläge der Centralkommission für schweizerische Landeskunde voll unterstützt.⁵ Weiter könnte die Enquête betreffend die Gründung einer schweizerischen Nationalbibliothek publiziert werden, die das Eidgenössische Departement des Innern veranlasst und die Centralkommission unter Bibliothekaren, Archivaren, Verlegern, Buchdruckern und Buchhändlern durchgeführt hat.⁶ Zu verweisen ist ferner auf die Dokumente, die im Anschluss an die Botschaft des Bundesrates vom März 1893 entstanden sind: das Protokoll der Sitzung vom 24. April 1893 der Expertenkommission, die im Auftrag des Bundesrates die künftigen Aufgaben der Bibliothek zu beurteilen hatte,⁷ der Bericht der ständerätlichen Kommission vom 4. Dezember 1893,⁸ der Bericht, welcher der Centralkommission für schweizerische Landeskunde an ihrer Plenarsitzung vom 11. März 1894 vorlag,⁹ und - als Ergebnis all dieser Bemühungen - der Bundesbeschluss vom 28. Juni 1894, dem der Ständerat am 5. Dezember 1893, der Nationalrat am 19. Juni 1894 zustimmte.

³ Fritz STAUB, *Denkschrift an das Departement des Innern*, Zürich, 4. März 1891. Manuskript in Maschinenschrift; Kopie in der Schweizerischen Landesbibliothek.

⁴ *Eingabe an den hohen Bundesrath betreffend die Sammlung aller in der Schweiz entstehender Drucksachen in der eidgenössischen Centralbibliothek*, Kapitel 3 des Protokolls der 3. Plenarsitzung der Centralkommission für schweizerische Landeskunde - Samstag, 26. März 1892, Nachmittags 2 Uhr, im Vorzimmer des Nationalrathssaales, Bundespalast, Bern, S. 17-25.

⁵ *Eingabe der Litterarischen Gesellschaft in Bern an die hohe Bundesversammlung* (10. Juni 1892). Bern 1892.

⁶ *Enquête betreffend die Gründung einer schweizerischen Nationalbibliothek. Veranaltet im Auftrag des eidg. Departements des Innern von der Centralkommission für schweizerische Landeskunde* (3. März 1893).

⁷ *Protokoll der Sitzungen der Expertenkommission in Sachen der projektierten Nationalbibliothek* (24. April 1893). Bern 1893.

⁸ *Bericht der ständerätlichen Kommission betreffend Gründung einer Schweizerischen Landesbibliothek*. Bern, 4. Dezember 1893.

⁹ *Zur Gründung der Schweizerischen Landesbibliothek. Bericht über den gegenwärtigen Stand dieser Frage, abgelegt an der V. Plenarsitzung der Centralkommission für schweizerische Landeskunde vom 11. März vom Sekretär*. Bern 1894. Sekretär der Centralkommission war Johann Heinrich Graf (1852-1918), Professor für Mathematik und Physik an der Universität Bern, von 1895 bis zu seinem Tod Präsident der Schweizerischen Bibliothekskommission (Landesbibliothekskommission).

Botschaft
des
Bundesrates an die Bundesversammlung
betreffend
die Gründung einer schweizerischen Nationalbibliothek.
(Vom 8. März 1893.)

Tit.

In dem Budgetentwurf für 1893, der der letzten Dezembersession vorgelegt wurde, war ein Posten von Fr. 23,000 für eine zu gründende II. Abteilung der eidgenössischen Centralbibliothek¹⁰ enthalten, der die specielle Aufgabe zufallen sollte, alle Werke und Drucksachen zu sammeln, die vom wissenschaftlichen, kulturhistorischen oder literarischen Standpunkt aus als Beitrag zur Kenntnis der Schweiz und ihrer Bewohner zu betrachten sind. Die Budgetkommission beantragte, diesen Ansatz für einmal zu streichen und den Bundesrat einzuladen, hierüber der Bundesversammlung eine besondere Vorlage zu unterbreiten. Da der Vorschlag der Kommission von beiden Räten angenommen wurde, so beehrt sich der Bundesrat, dem im Beschluss enthaltenen Auftrage im nachfolgenden zu entsprechen.

Am 26. März 1892 beschloss die Centralkommission für schweizerische Landeskunde,¹¹ die im Auftrage zahlreicher wissenschaftlicher Gesellschaften und Vereine eine Bibliographie der schweizerischen Landeskunde herausgibt, in ihrer Plenarsitzung einstimmig, dem Bundesrate eine Eingabe zu unterbreiten, es möge der Bund die eidgenössische Centralbibliothek mit der Sammlung der in der Schweiz erscheinenden Druckschriften (Bücher, Broschüren, Jahresberichte, Flugschriften etc.) betrauen. Durch eine Zuschrift vom 31. März wurde der Bundesrat hiervon in Kenntnis gesetzt. Unter dem 10. Juni 1892 ging dem Bundesrat ein Schreiben der litterarischen Gesellschaft von Bern zu, wonach diese einstimmig die Anregung der Centralkommission für schweizerische Landeskunde zu der ihrigen macht. An ihrer Jahresversammlung zu Basel, in der Sitzung am 7. September 1892, hat die schweizerische naturforschende Gesellschaft einen fast genau gleichlautenden einstimmigen Beschluss gefasst, von dem wir durch ein Schreiben vom 21. September benachrichtigt wurden. Ferner hat die schweizerische statistische Gesellschaft sich in ihrer Jahresversammlung zu Lugano am 2. September gleichfalls einstimmig dem Antrag der Centralkommission angeschlossen. Endlich ging im Dezember 1892 beim Bundesrate ein in gleichem Sinne abgefasstes Schreiben des Verbandes der geographischen Gesellschaften der Schweiz ein, mit den Unterschriften der sämtlichen geographischen Gesellschaften.

Der Gedanke der Schaffung einer eidgenössischen Bibliothek der Helvetica ist hier nicht zum erstenmal ausgesprochen worden. Schon der weitblickende helvetische Minister Ph. A. Stapfer¹² hat zu Anfang dieses Jahrhunderts die gleiche Idee vertreten und ist nur durch die kurze Lebensdauer der helvetischen Republik an deren Ausführung gehindert worden. Das Projekt ist seitdem mehrfach von patriotischen Männern wieder angeregt worden, so noch im März 1891 in einer von Patriotismus getragenen Eingabe des Redaktors des schweizerischen Idiotikons, Dr. F. Staub,¹³ bis im vergangenen Jahre die oben genannten grossen schweizerischen, wissenschaftlichen Gesellschaften die Sache aufgriffen. Heute sind sie es aber schon nicht mehr allein, die die Schaffung einer Nationalbibliothek befürworten. Die Centralkommission für schweizerische Landeskunde hat im Auftrage des

¹⁰ Die 1849 gegründete Eidgenössische Centralbibliothek war als Bibliothek der Bundesverwaltung eine ausgesprochene Rechts- und Verwaltungsbibliothek. Sie unterstand dem Eidg. Departement des Innern. 1969 wurde sie um die Parlamentsbibliothek erweitert, der Bundeskanzlei unterstellt und heisst seitdem "Eidgenössische Parlaments- und Zentralbibliothek". Vgl. Roland R. Wiedmer: *Koordinationsaufgaben einer Parlaments- und zugleich führenden Verwaltungsbibliothek*. In: *Parlament und Bibliothek = Parliament and Library = Parlement et bibliothèque. Internationale Festschrift für Wolfgang Dietz zum 65. Geburtstag*. München usw. 1986, S. 109-122.

¹¹ Die Centralkommission für schweizerische Landeskunde wurde 1890 eingesetzt. Sie war die Herausgeberin der *Bibliographie der Schweizerischen Landeskunde*, die sämtliche im In- und Ausland erschienenen Werke und Aufsätze zur Landeskunde erfassen sollte. Zwischen 1892 und 1922 erschienen insgesamt 89 Faszikel. Vgl. Hugo Aebersold: *Sachregister zur Bibliographie der Schweizerischen Landeskunde*. Nendeln 1976.

¹² Philipp Albert Stapfer (1766-1840, Paris), Professor an der Akademie und am Politischen Institut in Bern (1792); 1798-1800 Helvetischer Minister für Künste und Wissenschaften; 1800-1803 Gesandter in Paris.

¹³ Friedrich Staub (1826-1896), Leiter eines Erziehungsinstituts in Männedorf, begründete 1862 das *Schweizerische Idiotikon. Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache* und war 1871-1887 Stadtbibliothekekar von Zürich. Seine Sammlung von Stichen, Trachtenbildern, Handschriften, Broschüren, Flugblättern usw. wurde nach seinem Tod von der Schweizerischen Landesbibliothek erworben.

Departements des Innern eine Enquête veranstaltet und hierbei das Votum der sämtlichen in der Schweiz existierenden Bibliotheken über das Projekt einer Nationalbibliothek eingeholt. Mit einer auffallenden Übereinstimmung haben sich die Bibliothekare für den Plan ausgesprochen. Von 82 Bibliotheken, die geantwortet haben, stimmen 67 - zum Teil sehr warm - ohne Unterschied der Sprache und Konfession - dem Projekt zu, 12 verhalten sich indifferent und nur 3, die Kantonsbibliothek in Frauenfeld, die Kantonsbibliothek in Lausanne und die Bibliothek in Yverdon, sind dagegen.

Begründung der Notwendigkeit einer Nationalbibliothek

In der That fehlt es zur Zeit an einer allgemeinen Sammelstelle für Helvetica, obwohl seit jeher Gründe genug für die Schaffung einer solchen sprachen. Jahraus jahrein werden unzählige Druckschriften des verschiedensten Umfangs veröffentlicht und im Publikum zerstreut. Ein erheblicher Teil derselben geht leider verloren, ohne auch nur eine Spur zurückzulassen, weil sie nicht systematisch gesammelt werden. Zwar haben wir in unserem Vaterland eine Reihe trefflicher Bibliotheken; allein dieselben können doch nur bis zu einem gewissen Grade als Sammelstellen in dem obigen Sinn angesehen werden; denn nur ein sehr kleiner Teil dessen, was in der Schweiz gedruckt wird, läuft hier wirklich zusammen, weil diese Bibliotheken den vielseitigen Wünschen des Publikums Rechnung tragen und daher auf Vollständigkeit auf einem einzigen Gebiet verzichten müssen. Über diese Verhältnisse geben die Resultate der obenerwähnten Enquête der Centralkommission willkommenen Aufschluss. Daraus geht hervor, dass wohl eine ganze Reihe von Bibliotheken eine beschränkte Vollständigkeit, z.B. für einen Kanton oder einen Wissenszweig, zu erreichen suchen, dass aber eine Vollständigkeit für die ganze Schweiz nur von ganz wenigen Bibliotheken ernstlich angestrebt wird, nämlich von der vaterländischen Bibliothek in Basel, der Stiftsbibliothek in Einsiedeln, der Stadtbibliothek in Zürich, vor allem aber von der Bürgerbibliothek in Luzern.¹⁴ Sieht man von der Luzerner Bibliothek ab, von der leider eine Antwort ausgeblieben ist, so zeigen bei zweien dieser Bibliotheken schon die geringen Mittel, welche sie jährlich für Helvetica aufwenden können (Basel Fr. 300, Zürich Fr. 720 bis 900, Einsiedeln hat die Frage nur unbestimmt beantwortet), dass von einer wirklichen Vollständigkeit nicht wohl die Rede sein kann. Eine Bibliothek, die den höchsten Ansprüchen genügen würde, fehlt noch.

Es ist nun einleuchtend, dass die wissenschaftliche Forschung eine ausserordentliche Unterstützung erfahren würde, wenn es eine Anstalt gäbe, in der alle der Landes- und Volkskunde im weitesten Sinne dienenden Schriften sich vereinigen fänden. Die schweizerische Wissenschaft hat direkt das Recht, eine vollständige Sammlung der Helvetica zu verlangen. Heute kommt es zuweilen vor, dass schweizerische Gelehrte und Amtsstellen genötigt sind, nachdem sie in den Bibliotheken des eigenen Landes vergeblich nach einer Publikation gesucht haben, sich an das British Museum in London, die Bibliothèque nationale in Paris, das Smithsonian Institution in Washington oder an andere Bibliotheken des Auslandes zu wenden, um jene unser Land betreffende Drucksache einzusehen. Es sei hier nur an einige Thatfachen erinnert: eine der grössten Sammlungen rätomanischer Litteratur, wie sie bei uns nicht existiert, findet sich in Berlin;¹⁵ die ältesten schweizerischen Musikdrucke sind in Breslau¹⁶ zu suchen, obwohl sie seiner Zeit in Tausenden von Exemplaren in der Schweiz verbreitet waren. Von vielen schweizerischen Kalendern, die als Volksbücher von den grossen Massen des Volkes gelesen wurden, z.B. vom bernischen Kalender des sechzehnten Jahrhunderts, sind bei uns nur Bruchstücke vorhanden, die zufällig in den Einbanddecken alter Bände gefunden worden sind; um ganze Exemplare einzusehen, muss man sich an die Bibliotheken des Auslandes wenden u.a.m.

Solchen Übelständen sollte soviel wie möglich, wenigstens für die Zukunft, zur Ehre der Schweiz gesteuert werden.

Eine Sammlung aller Druckschriften aber, die ja besonders auch diejenigen Druckschriften umfassen würde, die fast in jeder Session der eidgenössischen Räte den Mitgliedern derselben übergeben werden und nur zu leicht verloren gehen, wird nicht nur dem Gelehrten und Forscher, sondern auch dem schweizerischen Politiker von Nutzen sein. Da es für diesen selbst fast unmöglich ist, alle derartigen Drucksachen aufzubewahren, so wird er erst durch eine solche Sammlung in den Stand gesetzt werden, beispielsweise das allmähliche Entstehen und Ausreifen eines Gesetzes nach längerer Zeit rückblickend sich wieder zu vergegenwärtigen.

Auch die Gerichte würden aus einer solchen Sammlung, die zum Teil auch die Zeitungen umfassen soll, Vorteil ziehen, sind sie doch in manchen Fällen genötigt, zur Aufhellung eines Kriminalfalles einer alten Nummer einer Zeitung sich zu bedienen. Auch wichtige Aufschlüsse privatrechtlicher Natur werden zuweilen in ältern Jahrgängen gesucht und gefunden.

Aus allen diesen Gründen ist eine systematische Sammlung der vaterländischen Litteratur in einer Nationalbibliothek eine Notwendigkeit.

¹⁴ Zur Alt-Helvetica-Sammlung der Bürgerbibliothek Luzern vgl. Ursula Baumann: *Die Bürgerbibliothek Luzern als Sammelstelle für Althelvetica 1894-1951*. Diplomarbeit der Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare. Luzern 1990.

¹⁵ Es handelt sich um die Sammlung rätomanischer Literatur von Karl Friedrich Hörmann (1835-1905). Der Württemberger Hörmann wirkte ab 1856 als Lehrer an einer Privatschule in Ftan, später an der Realschule in Samedan, seit 1874 an der Kantonsschule in Chur. Seine Sammlung wurde 1902 von der Landesbibliothek gekauft. Vgl. Friedrich Pieth: *Die rätomanischen Bestände*. In: *Fünfzig Jahre Schweizerische Landesbibliothek - 1895-1945 - La Bibliothèque nationale suisse. Un demi-siècle d'activité*. Bern 1945, S. 64-67.

¹⁶ Vgl. Emil Bohn: *Bibliographie der Musik-Druckwerke bis 1700, welche in der Stadtbibliothek, der Bibliothek des Akademischen Instituts für Kirchenmusik und der Königlichen und Universitäts-Bibliothek zu Breslau aufbewahrt werden. Ein Beitrag zur Geschichte der Musik im XV., XVI. und XVII. Jahrhundert*. Berlin 1883. Bohn verzeichnet zehn in den drei Bibliotheken aufbewahrte Musikdrucke schweizerischer Herkunft.

Inhalt der Bibliothek

Von grosser Wichtigkeit für die Gestaltung der Bibliothek ist die Frage: Was soll gesammelt werden? Diese Frage ist nicht ganz leicht zu beantworten.

Die neu erscheinende Litteratur lässt sich, wie J. Francke,¹⁷ ein hervorragender Gelehrter auf dem Gebiete der Bibliothekswissenschaften, trefflich entwickelt, scheiden in eine solche, die unmittelbar, und eine solche, die nur unter dem Gesichtspunkt der historischen Forschung Wert für die Bibliothek besitzt. Das unmittelbar Nutzbringende wird gewöhnlich leicht erkannt und gekauft; aber das erst künftig Nützliche richtig zu würdigen, bildet eine der schwierigsten Aufgaben der Bibliothekverwaltungen. Denn die mögliche Gestaltung eines Wissenschaftsgebietes und ob eine bestimmte Schrift bei veränderten Forschungszielen noch Bedeutung erlangen kann, ist in den meisten Fällen im voraus nicht zu beurteilen. Hierher gehören die Schulbücher aller Art, die Rechen-, Lese- und Gesangbücher, die politischen Zeitungen und Flugblätter, die Volkslieder, die Tagesfragen behandelnden Broschüren, der grössere Teil der Belletristik u.s.w. Sie gehen unter, oft wenige Monate nach ihrem Auftauchen, wenn die Bibliotheken sich ihrer nicht annehmen. Sind sie dagegen in sicherer Hut der Bibliotheken um eine Reihe von Jahren älter geworden, so wächst auch unser Interesse an ihnen. Aufmerksam blicken wir oft schon jetzt in Schulbücher, die unsere Väter und Grossväter benutzt haben, indem wir Mittel und Methode des damaligen Unterrichts gegen die heutigen Einrichtungen abwägen. Die "Monumenta paedagogica", ein "Répertoire des ouvrages pédagogiques" unserer Zeit zu schreiben, würde der Nachwelt unmöglich sein, wenn die Schullitteratur grundsätzlich von der Aufnahme in die Bibliotheken ausgeschlossen würde. Wie aber die Unterrichtsgeschichte der Schulbücher, so bedarf die nationale Geschichtsschreibung der politischen Tages- und Flugblätter, der Broschüren dieser Art. So würde z.B. ein tiefer dringendes Verständnis der Ereignisse des Jahres 1848 nur zu erlangen sein mit Zuhilfenahme der Zeitungsberichte, der zahllosen kleinen Schriften und Liedersammlungen dieser Zeit, die leider heute zum Teil unwiederbringlich verloren sind. Der Einsicht in diese Eintagslitteratur kann auch ein zukünftiges Studium des Kulturkampfes, der socialdemokratischen Bewegung, des sittlichen Standpunktes der gegenwärtigen Epoche nicht entbehren. Ferner ist für die Litteratur- und Kulturgeschichtsforschung der Zukunft die Aufbewahrung der belletristischen Zeiterscheinungen von grösstem Wert. Man darf wohl sagen, dass es so schwierig ist, unter all' diesen Druckerzeugnissen das Wertvolle von dem Wertlosen zu sondern, dass schon aus diesem Grunde die Grenzen bei der Aufnahme nicht zu eng gezogen werden sollten. Nach Jahrzehnten würde ein Urteil über das wissenschaftlich Brauchbare und die Ausscheidung von Unbrauchbarem schon leichter möglich sein.

Betont werden muss freilich, dass nicht jedes Blatt, das mit Druckerschwärze bedeckt ist, gesammelt werden soll. Nur dasjenige, was späteren Generationen zur Gewinnung eines Bildes unseres geistigen und physischen Lebens, unserer Kultur und Geschichte dienen kann, soll zusammengetragen werden, das aber vollständig. Das sind wir, abgesehen von dem gegenwärtigen Nutzen, schon unsern Nachkommen schuldig. Drucksachen rein ephemerer Natur, wie z.B. Plakate aller Art, Theaterzettel, Konzertprogramme, Fahrpläne etc., müssen dagegen selbstverständlich ausgeschlossen bleiben. Schon die Raumfrage verlangt eine kritische Sichtung des Aufzunehmenden und des Auszuschliessenden.

Gesammelt werden muss:

1. Alles, was im Buchhandel erscheint, sei es im Inland, sei es im Ausland, und die Schweiz betrifft oder von Schweizern verfasst oder in der Schweiz gedruckt ist.
2. Auch die nicht im Buchhandel erscheinenden amtlichen Publikationen, die Berichte von Anstalten (Schulen, Hospitälern, gemeinnützigen Anstalten u.s.w.), die Berichte aller wissenschaftlichen Vereine und Gesellschaften, der gemeinnützigen Gesellschaften, der Hilfsvereine, überhaupt aller wichtigern Vereine. Dagegen bleiben die Berichte von Vereinen, die nur den Zweck der Geselligkeit oder des Sports im Auge haben (z.B. des Veloklubs), fort. Aufgenommen werden müssen dagegen selbstverständlich die Berichte der Schützengesellschaften, der Turnvereine, des Alpenklubs etc., da diese ein allgemeines und nicht nur sportliches Interesse beanspruchen.
3. Die wichtigsten Zeitungen, die in den verschiedenen Kantonen erscheinen, doch selbstverständlich lange nicht alle, sondern nur soweit, als sie zur Charakterisierung unserer Sitten und Gebräuche beitragen können. Hierher gehören auch die wichtigsten Kalender, soweit diese für die Sittengeschichte von Bedeutung sind. Von Taschen- und Wandkalendern wird natürlich dabei abgesehen.

Art und Weise der Sammlung

Eine zweite Frage von grosser Wichtigkeit ist: In welcher Weise hat die Sammlung der oben bezeichneten Drucksachen zu geschehen?

Fast in allen Kulturstaaten der Erde existieren Gesetze, denen zufolge die Drucker oder die Verleger alle bei ihnen entstehenden Drucksachen in mehreren Exemplaren den Regierungen einzuliefern haben. Der Zweck dieser Einlieferung ist allerdings ein verschiedener.

¹⁷ Johann Michael Francke (1717-1775), Begründer des modernen Bibliothekswesens auf der Grundlage wissenschaftlicher Systematik und Autopsie der Bücher. 1764 Bibliothekar an der Kurfürstlichen Bibliothek in Dresden, die er zu einer der ersten Europas machte. Vgl. *Neue Deutsche Biographie*, Bd. 5. Berlin 1961, S. 327 f.

Dort, wo eine Censur besteht, verlangt deren Ausübung selbstverständlich die Einlieferung aller Druckschriften (Censurexemplare). Aber auch in vielen Ländern mit Pressfreiheit findet eine gewisse Überwachung statt, zu deren Ausübung die Drucksachen eingereicht werden müssen (Überwachungsexemplare). Wieder in anderen Ländern ist die Ablieferung nur notwendig, wenn Autor oder Verleger den Schutz gegen Nachdruck geniessen wollen (Schutzexemplare). In einer ganzen Reihe von Staaten existieren aber auch Gesetze, die ausschliesslich die Vollständigkeit der Bibliotheken im Auge haben und daher die Ablieferung von "Studienexemplaren" verlangen. Überhaupt von der Einforderung von sogenannten Pflichtexemplaren sehen nur sehr wenige Staaten ab.

Sind nun die Gründe zur Einlieferung von Exemplaren in den verschiedenen Staaten verschieden, so ist doch der Erfolg fast überall der gleiche, nämlich der, dass jene Pflichtexemplare grossen Bibliotheken einverleibt werden, die infolgedessen eine fast erschöpfende Vollständigkeit gewinnen.

Wenn das Vorgehen anderer Staaten in gleichem Sinne beweisend wäre für die Notwendigkeit einer Gesetzesbestimmung, so stände dem Pflichtexemplarzwang das Beispiel fast aller Kulturländer der Erde zur Seite und seine Einführung in der Schweiz schiene durchaus gerechtfertigt. Von einer Verquickung mit andern als Bibliothekszwecken, z.B. mit dem Schutz des geistigen Eigentums, müsste dabei jedenfalls abgesehen werden und die Einsendung der Pflichtexemplare direkt nur für die Zwecke der Bibliothek erfolgen. Der Einführung eines solchen Gesetzes zu gunsten einer Nationalbibliothek stehen jedoch zwei Hindernisse entgegen. Erstens ist es unbillig, die Lasten für eine Einrichtung, die der Gesamtheit zu gute kommt, einigen wenigen aufzubürden; das würde aber geschehen, wenn man durch ein Gesetz die Verleger und Drucker zur Lieferung ihrer Erzeugnisse zwingen würde. Zweitens liegt das Erlassen eines solchen Gesetzes nach der Verfassung auch gar nicht in der Kompetenz des Bundes, sondern in der der Kantone, so dass erst eine Revision der Bundesverfassung vorgenommen werden müsste. Aus diesen Gründen muss davon abgesehen werden, die Nationalbibliothek durch Einsendung von Pflichtexemplaren zu speisen. Es ist daher allein der Erwerb durch Kauf und Schenkung ins Auge zu fassen.¹⁸

Um einer Bibliothek alle in unserem Vaterlande im Buchhandel erscheinenden Druckschriften durch Kauf zuzuführen, bedürfte es nicht allzu grosser Mittel; denn die Zahl der Veröffentlichungen ist nicht so gross, wie man denkt. Über dieselbe giebt die Enquête Aufschluss, die die Centralkommission für schweizerische Landeskunde bei den schweizerischen Buch- und Verlagshandlungen vorgenommen hat. Die Schätzungen der einzelnen Buchhändler gehen allerdings ziemlich weit auseinander. Nach K. J. Wyss in Bern kann "die Zahl der in der Schweiz jährlich erscheinenden Helvetica - abgesehen von der Tagesliteratur, den von Behörden ausgehenden und für die Bibliothek jedenfalls gratis erhältlichen Veröffentlichungen aller Art und den kleinen Publikationen ephemerer Bedeutung - auf circa 500 geschätzt werden. Setzt man einen Durchschnittspreis von Fr. 4 bis 5, so giebt das circa Fr. 2500 für ein Exemplar jährlich". Höhr & Fäsi in Zürich schätzen die Gesamtzahl auf circa 1000 im Werte von circa Fr. 2000 bis 3000. Schulthess in Zürich glaubt dagegen, dass im Kanton Zürich jährlich 300 Publikationen im Werte von Fr. 3000, in der ganzen Schweiz 3000 Publikationen im Werte von etwa Fr. 30,000 erscheinen. Diese Zahlen für die Schweiz sind viel zu hoch; denn erstens erscheinen gewiss in der ganzen Schweiz nicht zehnmal, sondern höchstens fünf- bis sechsmal so viel Werke wie in Zürich, und zweitens ist der zu Grunde gelegte Durchschnittspreis von Fr. 10 pro Band oder Broschüre viel zu hoch, da die andern Buchhändler nur einen Durchschnittspreis von Fr. 2 bis 3, 3.50 und 4 bis 5 annehmen. Eine Kontrolle für diese Angaben lässt sich aus den Mitteilungen gewinnen, die von einigen Buchhändlern über die in den einzelnen Kantonen erscheinenden Drucksachen gemacht worden sind. Nehmen wir die höchsten Werte als die richtigen an, so beträgt der Ladenpreis der in den Kantonen Basel, Bern, Graubünden, Neuenburg, St. Gallen, Thurgau und Zürich verlegten Broschüren und Bücher zusammen Fr. 4000. Nehmen wir ferner an, dass die buchhändlerischen Publikationen der übrigen Kantone den gleichen Wert haben, was jedoch viel zu hoch gegriffen ist, so erhalten wir als Ladenwert der gesamten Produktion der Schweiz an Verlagsartikeln ein äusserstes Maximum von Fr. 8000 und einschliesslich der Zeitungen Fr. 10,000.

Zu einem ganz entsprechenden Resultat führte eine Zählung der in der Bibliographie von Georg aufgeführten Werke, die von der Centralkommission für Landeskunde selbst vorgenommen wurde. Danach erschien in der Schweiz und über die Schweiz im Jahre 1892 im Buchhandel folgende Zahl von Werken:

unter	100	Seiten stark	572,	oder abgerundet,	600	Stück
100 bis	500	»	428,	»	450	»
über	500	»	45,	»	50	»
		Zusammen	1045,	»	1100	»

Nehmen wir den Durchschnittspreis der Werke unter 100 Seiten zu Fr. 2, den der Werke von 100 bis 500 Seiten zu Fr. 6 und den der Werke über 500 Seiten zu Fr. 20 an, so erhalten wir als Gesamtwert jener 1100 Werke Fr. 4900 oder rund Fr. 5000. Rechnet man hierzu noch die Zeitschriften und Zeitungen, so kommt man wieder auf ein alleräusserstes Maximum von Fr. 8000 bis 10,000.

Die Zahl der Publikationen lässt sich noch in einer dritten Weise schätzen, nämlich nach den Zählungen, die für Nachbarstaaten vorgenommen worden sind. Legen wir die Zahl der in Frankreich (12,000), die Zahl der in Grossbritannien und Irland (10,000) und die Zahl der in deutscher Sprache (17,000) jährlich erscheinenden Werke zu Grunde, so erhalten wir, unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Einwohnerzahl der Schweiz, für die letztere eine

¹⁸ Vgl. Marcel Godet: *Le dépôt volontaire en Suisse und Le dépôt légal. Aperçu de son état actuel dans les deux mondes*. In: *Revue des bibliothèques*, Paris, 38, 1928, S. 298-301 bzw. 40, 1930, S. 5-19.

jährliche Publikation von 900 oder rund 1000 Werken, zu deren Anschaffung etwa Fr. 5000 erforderlich wären. Dazu kämen noch die Zeitschriften und Zeitungen. Hiernach ist es absolut sicher, dass Fr. 8000 bis 10,000 zur Anschaffung sämtlicher in der Schweiz verlegter Werke, Zeitschriften und Zeitungen in einem Exemplar genügen würden. Dabei ist noch gar nicht gerechnet, dass sehr viel durch Schenkung zu erhalten sein wird.

Die zahlreichen Jahresberichte von eidgenössischen und kantonalen Amtsstellen, von philanthropischen und wissenschaftlichen Instituten, von Vereinen und Gesellschaften etc., die nicht im Buchhandel erscheinen, können überhaupt nur auf dem Wege der Schenkung erworben werden. Um das zu erreichen, muss die Bibliothek mit allen Instituten und Vereinen, die publizieren, sowie mit den Druckereien in Fühlung treten. Ein grosser Teil der Buchdrucker und Buchhändler hat sich hierzu schon bereit erklärt.

Aber auch sonst werden der Bibliothek ohne Frage sehr viele Geschenke zugehen. Das zeigen die Antworten auf die von der Centralkommission für schweizerische Landeskunde versandten Fragebogen zur Evidenz. Auf eine bezügliche Frage haben von 63 Verlegern und 29 Druckern, von denen Antworten einliefen, sich 62 Verleger und 28 Drucker in entgegenkommendster Weise bereit erklärt, der Nationalbibliothek alle bei ihnen erscheinenden Werke, deren Ladenpreis Fr. 5 nicht übersteigt, in einem oder in zwei Exemplaren gratis abzutreten. Bei Werken, deren Ladenpreis grösser ist als Fr. 5, sind alle bereit, für die Nationalbibliothek eine erhebliche Reduktion des Preises, meist um 25 bis 50 %, eintreten zu lassen.

Aus allem geht hervor, dass eine jährliche Summe von Fr. 10,000, wofern sie ausschliesslich für Anschaffungen von Helvetica verbraucht wird, genügt, um alle im In- und Auslande erscheinenden Publikationen zu erwerben, die in den Rahmen der Nationalbibliothek fallen. Es dürfte sogar von der Summe jährlich ein Teil nachbleiben, der zur Ergänzung der Bibliothek rückwärts zur Verfügung stünde.

Diese Ergänzung rückwärts muss eine Hauptaufgabe der Leitung der Nationalbibliothek bilden. Doch soll hierzu kein besonderer Kredit ausgeworfen werden. Vielmehr soll nur gelegentlich durch Kauf gesammelt werden. Vor allem aber soll die Bibliothek sich bestreben, durch Tauschverkehr mit andern Bibliotheken ihre Lücken zu ergänzen. Wie die Enquête der Centralkommission für Landeskunde lehrt, ist die Mehrzahl der Bibliotheken bereit, in dieser Beziehung entgegenzukommen. Das Gleiche gilt von den Bibliotheken verschiedener eidgenössischer Bureaux. So steht z.B. die reiche von Taur'sche Sammlung, die sich zur Zeit im eidgenössischen statistischen Bureau befindet, schon heute zur Verfügung. Im ganzen könnten über 2000 wertvolle Bände sofort von verschiedenen eidgenössischen Bureaux abgegeben werden. Darin sind die Serien amtlicher Publikationen, die selbstverständlich sofort ablieferbar sind, noch nicht mitgerechnet. Desgleichen wird man von Vereinen, Instituten, Amtsstellen etc., soweit sie noch Vorräte ihrer Publikationen haben, leicht geschenkweise ganze Serien derselben erhalten können. Da sind ferner die Privatsammler, die ohne Frage reichlich durch Schenkungen und Legate von Büchern oder ganzen Sammlungen zur Bibliothek beitragen werden.

Äussere Gestaltung der Bibliothek

Die Sammlung der Helvetica in dem angeführten Umfang kann nicht wohl der Centralbibliothek in ihrer heutigen Form zugemutet werden; letztere ist vorwiegend eine Verwaltungsbibliothek und muss es bleiben, da sie als solche unentbehrlich ist. Die Kraft eines einzigen Bibliothekars genügt nicht, um neben der alten auch die neue Aufgabe zu bewältigen, und die rasch anschwellende Bibliothek würde bald den disponibeln Räumen des Bundesrathauses entwachsen.

Daher empfiehlt sich die Gründung einer besondern Bibliothek unter dem Titel einer Nationalbibliothek, mit dem ausschliesslichen Zweck der Sammlung der Helvetica, mit besonderem Personal und in besonderem Gebäude.

An Personal ist in Anbetracht der Grösse und Schwierigkeit der Aufgabe mindestens nötig:

ein Oberbibliothekar, Besoldung	Fr. 4000
ein Unterbibliothekar, »	» 3500
ein Bürodienner, »	» 1500
	<hr/>
	Summa Fr. 9000

Die beiden Bibliothekare sollten der deutschen und der französischen, der eine auch der italienischen Sprache mächtig sein, der eine seinen Studien nach mehr der historisch staatswirtschaftlichen, der andere der naturwissenschaftlichen Richtung angehören. Über der Bibliothek sollte eine mehrgliedrige Bibliothekskommission stehen, für die besondere Mittel nicht auszuwerfen wären.

Gebäude. Die Sammlung der Helvetica im Bundesrathaus unterzubringen, geht des Raumes wegen nicht. Die Zahl aller jährlich im Buchhandel und ausserhalb desselben erscheinenden Drucksachen, Broschüren, Bücher und Zeitungen, soweit sie gesammelt werden sollen, dürfte 2000 in keinem Falle übersteigen; nimmt man als Dicke einer solchen Drucksache 1 1/2 cm einschliesslich des Einbandes an, was für den Durchschnitt entschieden zu hoch ist, so beanspruchen die Erwerbungen eines Jahres 30 Laufmeter an Büchergestellen. Rechnet man dazu noch 10 Laufmeter jährlich für die Aufstellung älterer zur Ergänzung angeschaffter Publikationen, so ergibt sich ein Jahresbedarf von 40 Laufmetern. Damit ein Gebäude während 100 Jahren der Bibliothek genügt, muss es sonach für 4000 Laufmeter

Büchergestelle Platz haben. Davon ist im Bundesrathaus selbstverständlich keine Rede. Dagegen lässt sich eine Vereinigung der Nationalbibliothek mit dem eidgenössischen Archiv in dem demnächst in Angriff zu nehmenden Archivgebäude leicht durchführen. Ein Flügel des Archivgebäudes würde für 100 Jahre den Anforderung der Bibliothek an Platz genügen.

Ausser den Räumen zur Aufstellung der Bücher müsste das Gebäude auch reichlich Räumlichkeiten für die Administration und für die Benutzer der Bibliothek enthalten. Unbedingt erforderlich sind:

Ein grösserer Lese- oder Studiersaal, in dem im Maximum 30 Personen bequem arbeiten können.

Ein Ausleihzimmer.

Ein Zimmer für den Oberbibliothekar.

Ein Zimmer für den Unterbibliothekar.

Ein Zimmer für den Gehülfen.

Zeitpunkt der Gründung

Der Bau des Archivgebäudes wird leider erst nach einigen Jahren vollendet sein, und es entsteht die Frage, ob die Gründung der Bibliothek bis dahin verschoben werden darf. Diese Frage dürfte zu verneinen sein.

Jedes Jahr, das unbenutzt verstreicht, lässt zahlreiche neue Erscheinungen, die des Aufbewahrens wert sind, verloren gehen, weil eine systematische Sammlung fehlt. Mit jedem Jahr wird die Komplettierung der Bibliothek für frühere Zeiten schwerer. Wie manche wertvolle Sammlung, deren Besitzer sie gerne einer Nationalbibliothek vermacht hätte, ist von den Erben im günstigsten Fall an Antiquare zu einem Schleuderpreis verkauft und dadurch in alle Winde zerstreut, im schlimmsten Fall aber einfach als Makulatur der Papierfabrik zum Einstampfen abgetreten worden. Wir erinnern nur daran, in welcher unverantwortlicher Weise die reiche Bibliothek von Spiez¹⁹ in alle Welt zerstreut und zum grössten Teil dem Vaterland entzogen worden ist. Noch in der letzten Zeit wurde die reichhaltige alpine Bibliothek des Herrn Altregierungsstatthalter Studer²⁰ zum Teil zersplittert. Gerade die wertvollen Stücke solcher Sammlungen gingen mehrfach ins Ausland, wo sie z. B. von der Strassburger Universitätsbibliothek systematisch aufgekauft wurden, während die schweizerischen Bibliotheken in der Regel nur geringe Summen zur Ergänzung ihres ältern Bestandes auszugeben vermögen.

Je eher die verschiedenen Quellen, die zur Speisung der Nationalbibliothek beitragen sollen, geöffnet werden, desto mehr ist Vollständigkeit auch für frühere Zeiten zu erhoffen. Warten wir noch ein paar Jahre, so wird schon so manches verloren sein, was heute noch erhältlich ist. Nicht frühe genug wird daher eine offizielle Sammelstelle gegründet, der Amtsstellen wie Private Helvetica zuführen können. Diese Gründe verbieten, wie es uns scheint, auf die Vollendung des Archivgebäudes zu warten, und verlangen ein sofortiges Inslebentreten der neuen Bibliothek, wenn auch für deren Unterbringung zunächst ein Provisorium geschaffen werden muss.

Dieses Provisorium bietet noch den Vorteil, dass praktische Erfahrungen für die Gestaltung der Bibliothek gesammelt werden können, um sie beim Bezug des definitiven Lokals zu benutzen.

Aus diesen Gründen würde es sich empfehlen, für die ersten Jahre eine grössere Wohnung, etwa zum Preise von Fr. 2000, zu mieten. Dazu käme noch eine Summe von Fr. 1000 für die einmalige Anschaffung von Gestellen und Bureauaterialien, die später in die definitiven Räume herübergenommen werden könnten. Die Bureaukosten, einschliesslich der Kosten für den Druck des jährlich herauszugebenden Verzeichnisses über den Zuwachs und der Buchbinderkosten, sind auf Fr. 2000 zu veranschlagen.

Das jährliche Budget für die Nationalbibliothek würde sonach betragen:

1. Miete	Fr. 2 000
2. Personal	» 9 000
3. Bureaukosten und Buchbinder	» 2 000
4. Bücheranschaffungen	» 10 000
Summa	<u>Fr. 23 000</u>

Dazu kämen noch im ersten Jahre Fr. 1000 für Einrichtung.

¹⁹ Es handelt sich um das Schlossarchiv und die Privatbibliothek der Familie von Erlach, die 1875 versteigert worden waren. Ein Teil des Bestandes kehrte 1958 als Schenkung nach Spiez zurück. Vgl. Alfred Heubach: *Schloss Spiez*. Spiez 1965, S. 41-44.

²⁰ Gottlieb Samuel Studer (1804-1890), 1850-1868 Regierungstatthalter in Bern, Mitbegründer des Schweizerischen Alpen-Clubs; zeichnete Alpenpanoramen und verfasste zahlreiche Schriften zum Alpinismus.

Der verlangte Kredit wird manchen vielleicht im gegenwärtigen Moment gross erscheinen. Denen möchten wir gegenüberhalten, dass es die Gründung eines Instituts gilt, das nicht etwa nur der Gegenwart einen vorübergehenden Nutzen gewähren, sondern noch nach Jahrhunderten unseren Nachkommen von bleibendem Wert sein soll. Wir haben die Pflicht, für sie und ihre Bedürfnisse durch Gründung einer umfassenden Bibliothek zu sorgen und sie dadurch vor einem Mangel zu schützen, den wir selbst heute oft genug empfinden. Alle Kulturstaaten haben die gleiche Erfahrung gemacht und sind, zum Teil schon vor langer Zeit, zur Gründung gewaltiger Bibliotheksinstitute geschritten, deren vornehmste Aufgabe die Sammlung der Litteratur über das eigene Land und Volk ist. So entstanden, um nur die grössten zu nennen, die Bibliothek des British Museum in London, die Bibliothèque nationale in Paris, die k. k. Hofbibliothek in Wien, die kgl. Bibliothek in Berlin und jüngst noch die Biblioteca Vittorio Emanuele in Rom. Mit diesen Weltbibliotheken, deren Dotation in Hunderttausende von Franken geht, wird sich freilich unsere Nationalbibliothek nie messen können. Entsprechend der Grösse unseres Landes und der Zahl seiner Bewohner wird sie sich immer nur in bescheidenen Dimensionen halten, darum aber nicht minder ihrer Aufgabe gerecht werden: die Kenntnis unseres Landes und unseres Volkes zu fördern.

Indem wir Ihnen den nachstehenden Bundesbeschlussentwurf unterbreiten, benutzen wir den Anlass, Sie, Tit., unserer vollkommenen Hochachtung zu versichern.

Bern, den 8. März 1893.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

S C H E N K

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

R I N G I E R

